

Petitionskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt

Basel, den 5. August 2003

P 166 „Bausubstanz der Verkaufsschule BFS“

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 12. September 2001 die Petition betreffend „Bausubstanz der Verkaufsschule BFS“ an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Mit Bericht vom 7. Februar 2002 hat die Petitionskommission dem Grossen Rat beantragt, die Petition der Regierung zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen. An seiner Sitzung vom 17. April 2002 ist der Grosse Rat dem Antrag der Petitionskommission gefolgt. Mit Beschluss vom 20. Mai 2003 nahm der Regierungsrat zuhanden der Petitionskommission Stellung.

1. Wortlaut der Petition

Der Zustand unseres Schulhauses ist derart schlecht, dass dringende bauliche Massnahmen an die Hand genommen werden müssen. Wir verlangen: Das seit Jahren vorgeschlagene Sanierungskonzept muss umgesetzt werden. Besonders vordringlich sind:

- 1. Alle sanitären Einrichtungen, die noch nicht saniert worden sind, müssen sofort renoviert werden. Dies gilt insbesondere für das WC bei den Informatikräumen im Steinenbachgässlein.*
- 2. Die Turnhallen sind möglichst rasch zu sanieren – Decken und Geräte bergen Verletzungsgefahr für Turnende.*
- 3. Wir fordern unterrichtsgerechte Arbeitsräume, die einer modernen Berufsschule würdig sind.*

2. Bericht der Petitionskommission vom 7. Februar 2002; gestellte Forderungen

Die Petitionskommission stellte in ihrem Bericht fest, dass es sich bei vielen der von der Petentschaft angesprochenen Probleme auch um Kommunikationsprobleme handelte, welche unter anderem auf Grund eines Gespräches zwischen Vertretern der Petentschaft, einem Vertreter des Baudepartementes und drei Petitionskommissionsmitgliedern abgebaut werden konnten. Trotzdem fand es die Petitionskommission problematisch, dass während über zehn Jahren der Unterhalt des Schulhauses vernachlässigt worden ist. Sie befürchtete, dass die BFS ein Beispiel für viele andere Schulhäuser und Liegenschaften im Kanton darstellt und regte an, im Sinne der Wer-

terhaltung der Gebäude, längeres Zuwarten mit Sanierungen zu vermeiden, um damit Verschlechterungen von baulichen Situationen zu verhindern.

Als richtig erachtete die Petitionskommission eine damals neuere Regelung, dass die Rektorate über ein Unterhaltbudget verfügen dürfen, verlangte aber eine Überprüfung, ob nicht mehr Geld ins Unterhalts- statt ins Investitionsbudget fließen sollte, damit für Instandstellungsarbeiten innerhalb der Liegenschaften mehr Geld zur Verfügung stünde.

Die Petitionskommission beantragte in ihrem Bericht analog zu den Forderungen der Petentschaft:

- Die Sanierung WC-Bereich beim Informatikraum
- Das Aufstellen einer Trennwand im Duschraum der einen Doppelgarderobe
- Die Überprüfung der Deckenkonstruktion der Turnhalle
- Das zur Verfügung Stellen der nötigen finanziellen Mittel für die Infrastruktur der Besprechungs- und Arbeitsräume für Lehrkräfte und Auszubildende bis längstens 2003
- Das Vorantreiben der Arbeiten zur Integration der Treppe vom Steinenbachgässlein ins Schulhaus

Die Petitionskommission bat den Regierungsrat ausserdem zu prüfen, welche baulichen Massnahmen im Schulhaus BFS, aber auch in den Schulhäusern im allgemeinen getroffen werden müssen, um eine Qualitätsverbesserung und –sicherung anstreben zu können. Sie schlug vor, ob nicht eine Stelle (Inspektorat) beauftragt werden könnte, welche für die Qualitätssicherung des Zustandes der Schulhäuser zuständig wäre, insbesondere für die Gewährleistung der Sicherheit und der Hygiene.

3. Regierungsratsbeschluss vom 20. Mai 2003; Stellungnahme zu den Forderungen der Petitionskommission

Zu den von der Petitionskommission gestellten Forderungen und Anregungen nahm der Regierungsrat in seinem Beschluss vom 20. Mai 2003 wie folgt Stellung:

Allgemeine Bemerkungen

Das Schulhaus der Verkaufsschule sei nicht in einem so schlechten Zustand, dass ohne sofortige Sanierungsmassnahmen der Unterricht beeinträchtigt oder gefährdet sei. Das 1962 erstellte Schulhaus sei regelmässig in Stand gehalten worden. Es habe aber heute ein Alter erreicht, das verschiedene Instandsetzungsmassnahmen notwendig mache. Verschiedene Bauteile hätten das Ende ihrer Gebrauchstauglichkeit erreicht und die heutigen Ansprüche an Räume und Einrichtungen hätten sich geändert. Aus diesem Grund sei mit der Schulleitung der Berufs- und Frauenfachschule im Jahr 2000 ein 5-Jahresplan zur Sanierung ausgearbeitet worden. Dabei habe es folgendes zu beachten gegeben:

- Die Berufs- und Frauenfachschule sei auf Grund der speziellen Schulsituation sehr empfindlich auf Störungen des Unterrichts, da die Schüler in der Regel nur einen Tag in der Woche die Schule besuchten. Ähnlich sei die Situation bei vielen Lehrkräften. Auch seien Stundenverschiebungen aus diesem Grund nur in absoluten Ausnahmefällen möglich. Daraus folge, dass alle lärmigen und störenden Bauarbeiten möglichst auf die schulfreie Zeit gelegt werden müssten. Sanie-

rungen in diesem Umfeld seien darum sorgfältig vorzubereiten und zu etappieren, damit die Hauptarbeiten während den 6 Wochen Sommerferien erledigt werden könnten. Dies habe den Nachteil, dass immer wieder gebaut werde. Die Alternative zu diesem Vorgehen wäre die Schliessung des Schulhauses und die Auslagerung des Unterrichtes für ein oder zwei Semester, um eine umfassende Sanierung vornehmen zu können. Dem Kanton Basel-Stadt stehe aber kein leeres Schulhaus für eine solche Aktion zur Verfügung. Provisorien für ein ganzes Schulhaus seien eine teure Angelegenheit und der Zustand des Schulhauses rechtfertige eine solche Massnahme in keiner Weise.

- Die dem Hochbau- und Planungsamt, Hauptabteilung Hochbau, zur Verfügung stehenden Mittel für die Instandhaltung der Bauten im Verwaltungsvermögen seien, verglichen mit dem Gebäudewert, knapp bemessen. Es gelte also, diese Mittel umsichtig einzusetzen, so dass keine Gebäude des Verwaltungsvermögens zu Gunsten anderer vernachlässigt würden. Auch müsse die Gebrauchstauglichkeit und die Personensicherheit für alle vom Baudepartement betreuten Gebäude sichergestellt werden.
- Im Vorfeld von Instandhaltungsmassnahmen seien bei der betroffenen Nutzerin und dem betroffenen Nutzer in der Regel viele Umgestaltungswünsche vorhanden, die auf das realisierbare Mass zu reduzieren seien. Dass nicht alle Wünsche berücksichtigt werden können, sei für die einzelne Nutzerin und den Nutzer nicht immer verständlich und führe zu entsprechenden Reaktionen.
- Auch habe die Nutzerin bzw. der Nutzer Mühe zu verstehen, dass die Mittel für die Instandhaltung beim Baudepartement, diejenigen für Kleininvestitionen und für die Möblierung aber beim jeweiligen Nutzerdepartement liegen. Im Fünfjahresplan sei versucht worden, die Mittelbeschaffung möglichst zu koordinieren, da Instandsetzungen oft Investitionen nach sich zögen (Neumöblierungen, kleine Nutzungserweiterungen usw.).

Die Umsetzung des Sanierungskonzeptes erfolge nach den Vorgaben des 5-Jahresplans.

Neben den Instandhaltungsarbeiten im Innern der Verkaufsschulen laufe auch die Sanierung von Dach und Fach. Die Arbeiten für den Schulteil seien letztes Jahr abgeschlossen worden. Für den Teil mit den Turnhallen und der Aula sei die Vollzugsermächtigung beantragt und mit Beschluss des Regierungsrates vom 15. April 2003 auch bewilligt worden.

Stellungnahme zu den einzelnen Forderungen der Petition und zu den Feststellungen der Petitionskommission

1. Sanitäre Einrichtungen, insbesondere das WC bei den Informatikräumen im Steinenbachgässlein

Grundsätzlich sei festzuhalten, dass die noch nicht sanierten Sanitärräume der Verkaufsschule aus Sicht des Gebäudeunterhalts absolut funktionstauglich seien. Sie entsprächen aber nicht mehr ganz den Vorstellungen, die heute mit solchen Räumen in Verbindung gebracht würden. Im Quervergleich mit anderen Schulanlagen seien die noch nicht sanierten Sanitärräume der Verkaufsschule auf einem leider noch oft vorzufindenden Standard. Es sei aber vorgesehen, im Rahmen der oben erwähnten Umstände und der zur Verfügung stehenden Mittel, alle Anlagen in den kommenden Jahren zu sanieren und behindertengerecht zu gestalten.

Die WC-Anlagen bei den Informatikräumen im Steinenbachgässlein seien ein besonderer Fall. Die Schulräume seien ursprünglich als Werkräume ausschliesslich für Knaben geplant worden. Entsprechend sei die WC-Anlage ausgelegt. Seit der vom Nutzer vor wenigen Jahren veranlassten Umnutzung der Werkräume zu Informatikräumen könne die einseitig ausgelegte Anlage ihre Aufgabe nur noch bedingt erfüllen. Der Umstand aber, dass die Anlage als unhygienisch empfunden werde und stinkt, sei nicht im mangelnden Gebäudeunterhalt zu suchen, sondern in der nicht sachgerechten Reinigung der Anlage. Offensichtlich seien bei der Instruktion der Abwarte durch das Nutzerdepartement (ED) die speziellen Rahmenbedingungen für diese Anlage nicht ausreichend erläutert worden.

Die Neuplanung dieser nun behindertengerechten Anlage mit allen Randbedingungen sei abgeschlossen. Die erforderlichen Mittel von Fr. 180'000.-- seien bewilligt und die Arbeiten würden in den Sommerferien 2003 ausgeführt.

Die Sanierung der Duschenanlage sei für nächstes Jahr vorgesehen, da es technisch bedingte Abhängigkeiten zu der WC-Sanierung in diesem Jahr gibt.

2. Turnhallen und Turngeräte

Die Turnhallen seien sicher sanierungsbedürftig. Sie seien aber bis auf die Turnhallendecken in einem gebrauchstauglichen Zustand. Die Geräte würden regelmässig gewartet und die Befestigung der Geräte in der Decke werde zusätzlich kontrolliert.

Die als heruntergehängte Putzdecken ausgelegten Turnhallendecken seien nicht mehr in der Lage, den heutigen Nutzungsformen standzuhalten. Die mechanische Beanspruchung durch Ballspiele führe dazu, dass der Deckenputz mit der Zeit regelrecht „weich geklopft“ wird, obwohl die Grundkonstruktion der Decke aus Steckmetall sowie die Befestigung nach wie vor in gutem Zustand seien. Es habe sich auch gezeigt, dass mit Reparaturen der Putzschicht das Grundproblem nicht behoben werden könne.

Die Hauptabteilung Hochbau habe bei der Schulhausleitung sowie beim Sportamt verfügt, dass - bis die Turnhallen saniert sind - die Nutzung in den beiden Hallen so eingeschränkt werde, dass die Decken nicht mehr mechanisch beansprucht würden. So könne sichergestellt werden, dass keine Personen durch herabfallende Putzteile zu Schaden kommen. Das Versagen der ganzen Deckenkonstruktion könne ausgeschlossen werden. Eine akute Personengefährdung habe zu keiner Zeit bestanden.

Die Sanierung beider Turnhallen sei im Investitionsprogramm aufgenommen. Die Vollzugsermächtigung liege vor, so dass in den Sommerferien 2003 mit der Sanierung der beiden Turnhallen begonnen werden könne.

3. Finanzielle Mittel für die Infrastruktur der Besprechungs- und Arbeitsräume für Lehrkräfte und Auszubildende

Die Schulräume sowie die Nebenräume der Verkaufsschule befänden sich in einem gebrauchstauglichen Zustand. Alle Teile, die saniert werden müssten, seien in dem mit der Schulhausleitung erarbeiteten 5-Jahresplan aufgenommen. Die Sanierungen erfolgten nach den Vorgaben des 5-Jahresplans. Inwieweit die Einrichtung der Schulräume den Ansprüchen einer modernen Berufsschule genügten, könne nicht gesagt werden, da dies in den Zuständigkeitsbereich des Nutzerdepartements falle. Die Ar-

beitsräume für die Lehrkräfte seien im Rahmen des 5-Jahresplans während den letzten Sommerferien umgruppiert, saniert und neu eingerichtet worden. Obwohl nicht alle Teile der Verkaufsschule auf dem neusten Stand seien, könne nicht davon gesprochen werden, dass sich die Verkaufsschule in einem, einer modernen Berufsschule unwürdigen Zustand befinde.

Zusammen mit der Schulleitung der BFS sei das Baudepartement bestrebt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel den Gebäudewert durch Instandhaltungs- sowie Instandsetzungsmassnahmen zu erhalten.

4. Integration der Treppe vom Steinenbachgässlein in den Eingangsbereich

Die Schulräume im Steinenbachgässlein und die eigentliche Verkaufsschule hätten heute keine direkte interne Verbindung. Im Rahmen der Gespräche mit der Schulhausleitung sei das Baudepartement angefragt worden, ob eine Möglichkeit bestehe, die Schulräume im Steinenbachgässlein mit den Schulräumen der Verkaufsschule durch ein internes Treppenhaus zu verbinden. Dies, weil Schüler und Schülerinnen auf dem bestehenden Weg über das öffentliche Treppenhaus und im Steinenbachgässlein belästigt und vereinzelt auch tätlich angegriffen worden seien.

Es habe eine relativ einfache Lösung für dieses Problem gefunden werden können.

In einem ersten Schritt sei der öffentliche Durchgang von der Kohlenberggasse in das Steinenbachgässlein durch das Schulhaus aufgehoben worden. Diese Verbindung soll in Zukunft als internes Treppenhaus dienen. Der Eingangsbereich in die Verkaufsschule habe im Rahmen der Sanierung von Dach und Fach dafür umgestaltet werden können. Für den Bereich Steinenbachgässlein seien, um den Durchgang realisieren zu können, einige bauliche Veränderungen notwendig geworden. Unter anderem müsse das bestehende Fotolabor verlegt werden. Diese Massnahmen hätten klar investiven Charakter und sollten darum mit den Mitteln aus der Kleininvestitionspauschale des Nutzerdepartements realisiert werden. Für die Verlegung des Fotolabors seien die Gelder gesprochen und die Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen. Für den Durchgang seien die Mittel vom Nutzerdepartement für dieses Jahr versprochen worden. Ein schriftlicher Auftrag liege zur Zeit aber noch nicht vor.

Zu den Feststellungen der Petitionskommission

Der Regierungsrat sei mit der Petitionskommission gleicher Meinung, dass mit mehr Mitteln für den Gebäudeunterhalt der Werterhalt der staatlichen Liegenschaften effizienter und einfacher sicherzustellen ist. Der Regierungsrat widerspreche aber klar der Aussage, dass der Unterhalt der Verkaufsschule während über 10 Jahren vernachlässigt worden sei. Es sei aber sicher so, dass während dieser Zeit für die Verkaufsschule nur Mittel eingesetzt wurden, um die Personen- und Betriebssicherheit und die Betriebstauglichkeit in der bestehenden Struktur zu gewährleisten.

Das Baudepartement werde in Zukunft darauf achten, dass Sanierungsmassnahmen, die mit der Schulhausleitung besprochen worden sind und umgesetzt werden sollen, auch so kommuniziert werden, dass jede Lehrkraft darüber im Bilde ist.

Die Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen erfolgten nicht willkürlich. Die zuständigen Stellen des Baudepartements bemühten sich seit Jahren, zusammen mit den Schulhausleitungen und mit den zuständigen Leuten des Nutzerdepartements, Unterhaltsarbeiten und Kleininvestitionen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten und Mittel zu planen, zu koordinieren und zeitlich zu terminieren. Dass

nicht alle Wünsche aus den Reihen der Lehrkräfte realisiert werden könnten, sei leicht einzusehen.

Abschliessend könne gesagt werden, dass der grösste Teil der beanstandeten Mängel in der Verkaufsschule beseitigt werden konnte oder deren Behebung unmittelbar bevorstehe. Die Umsetzung erfolge in Absprache mit der Schulleitung und im Rahmen der uns sowie dem Nutzerdepartement zur Verfügung stehenden Mittel.

Erste Priorität im Gebäudeunterhalt habe die Personensicherheit sowie die Betriebssicherheit in allen Gebäuden im Verwaltungsvermögen. In zweiter Priorität müsse dafür gesorgt werden, dass bei Schäden (z.B. eindringendes Wasser usw.) umgehend gehandelt werde, um noch grössere Schäden zu vermeiden. Alle weiteren Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen folgten in dritter Priorität. Auf Grund der vorhandenen Mittel könnten Massnahmen in dritter Priorität oft nicht zum gegebenen Zeitpunkt verwirklicht werden.

4. Erwägungen und Antrag der Petitionskommission

Auf Grund des Regierungsratsbeschlusses vom 20. Mai 2003 kann die Petitionskommission feststellen, dass den Forderungen der Petition entsprochen worden ist.

Sie beantragt deshalb, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Im Namen der Petitionskommission
Die Präsidentin:

K. Zahn